

Monitoring der Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz in Bayern

Das von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) entwickelte Monitoring-Konzept hat aus über 80 beschlossenen Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet. Bei der Auswahl der Indikatoren spielten Aspekte wie Wirksamkeit, Überprüfbarkeit sowie das gesellschaftliche Interesse eine Rolle. Ebenso fand auch die Repräsentation unterschiedlicher Themenbereiche Berücksichtigung. Mit diesem Indikatoren-Set soll über einen Zeitraum von 10 Jahren regelmäßig überprüft werden, ob und in wie weit die Maßnahmen des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse von der bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden. Der dafür entwickelte Monitoringplan gibt Hinweise, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden sollen, und damit auch Hinweise, wo ggf. nachjustiert werden sollte.

In der nun abgeschlossenen ersten Auswertungsphase wurden Daten erhoben und in einem ersten Testlauf ausgewertet. Da für das aktuelle Jahr 2020 oft noch keine Zahlen verfügbar sind, wurden auch die Daten aus den Vorjahren mit in die Auswertung einbezogen. Für einige Indikatoren wurden z.B. die Ergebnisse aus dem Kulturlandschafts- und dem Vertragsnaturschutzprogramm sowie Zahlen zum Ökolandbau über Landtagsanfragen erhoben.

Derzeit sind die unmittelbaren Auswirkungen des Volksbegehrens in einigen Bereichen bereits ablesbar und auf einem guten Weg. Dies zeigt z.B. die Ankündigung, vier größere staatliche Waldgebiete Bayerns als Naturwälder zusätzlich unter Schutz zu stellen. Auch die Erhöhung der Streuobstförderung im Vertragsnaturschutzprogramm oder die Einstellung neuer Wildlebensraumberater kann in diesem Zusammenhang genannt werden. Jedoch fehlen teilweise konkrete Definitionen wie z. B. Angaben zur räumlichen Verteilung des grünen Netzwerks im Wald oder beim Biotopverbund.

Für einige der Maßnahmen sind Zielwerte bis zu einem bestimmten Zeitpunkt genannt. Der ökologische Landbau soll bis zum Jahr 2025 mindestens 20% der landwirtschaftlich genutzten Flächen umfassen. Hier ist bereits ein guter Trend erkennbar. Der Anteil von Grünlandflächen mit spätem Mahdzeitpunkt dagegen, der bereits 2020 bei einem Flächenanteil von 10% liegen sollte, wird wohl nicht erreicht werden. Auch die dem Themenfeld Kommunikation zugeordneten Berichte zu ökologisch genutzten landwirtschaftlichen Flächen und zum Biotopverbund sollen noch in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Für einen nicht unwesentlichen Teil der Indikatoren fehlen wie beim reduzierten Pestizidansatz, der geplanten Bewirtschaftung der Straßenbegleitflächen als Magergrünland oder des Verbots garten- und ackerbaulicher Nutzung im Gewässerrandstreifen. Maßnahmen aus dem Bereich Bildung oder Siedlung sind nur schwer zu bemessen. Hier könnten konkrete Studien helfen, die Umsetzung der geänderten Lehrpläne zu den Zielen des Naturschutzes oder den Aufgaben der Landwirtschaft, einzuschätzen und zu bewerten. Eine Kontrolle der Beleuchtung öffentlicher Anlagen oder beleuchteter Werbeanlagen im Außenbereich kann nur über Stichproben erfolgen.

„Es ist eine Herausforderung mit den wenigen zur Verfügung stehenden Daten die umfangreichen und vielseitigen Maßnahmen des Volksbegehrens bewerten zu können.“ meint Projektleiter Prof. Roman Lenz von der HfWU. Er sieht zugleich darin eine Chance hier anzusetzen, um für die nächsten Jahre die Datengrundlagen zu verbessern.

Übersicht Bewertungen

Indikator	Wert	Quelle
1 Wald 1.1 : 10 % Naturwaldflächen im Staatswald bis zum Jahr 2023		VB
2 Ökologischer Landbau 2.1 : Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen 2.2 : Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen 2.3 : Einrichtung zusätzlicher Öko-Modellregionen 2.4 : Mehr Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung in Bayerns Kantinen		VB VB LTB LTB
3 Dauergrünland 3.1 : Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen 3.2 : Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche 3.3 : Gesetzlich geschützte Biotop: Arten- und struktureiches Grünland 3.4 : Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter		VB VB/BG VB LTB
4 Streuobst 4.1 : Geschützte Biotop: Extensiv genutzte Streuobstwiesen ab 2500m ² 4.2 : Bessere Förderung für Streuobst 4.2 : Neuanlage von Streuobstwiesen		VB LTB LTB
5 Pestizideinsatz 5.1 : Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen 5.2 : Halbierung des landesweiten PSM-Einsatzes bis 2028		BG LTB
6 Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün 6.1 : Biotopverbund im Offenland 6.2 : Zusätzliche Wildlebensraumberater 6.3 : Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität 6.4 : Straßenränder bei Staatsstraßen als Magergrünland bewirtschaften 6.5 : Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen		VB/BG BG VB BG VB
7 Gewässerrandstreifen 7.1 : Aufstockung der KULAP- und VNP Förderung entlang von Gewässern 7.2 : 10 m Gewässerrandstreifen an Gewässern 1. und 2. Ordnung auf Grundstücken des Freistaats Bayern 7.3 : 5 m Gewässerrandstreifen an fließenden oder stehenden Gewässern		LTB BG VB
8 Moore 8.1 : Fachplan Moore		LTB
9 Siedlung 9.1 : Keine Fassadenbeleuchtung mehr nach 23 Uhr an öffentlichen Gebäuden 9.2 : Verbot von beleuchteten Werbeanlagen im Außenbereich 9.3 : Förderung einer artenreichen Gartenkultur 9.4 : Handreichung für private Bauherren zur ökol. Gestaltung von Haus und Garten		BG BG LTB LTB
10 Naturschutz in der Erziehung und Ausbildung 10.1 : Ziele und Aufgaben des Naturschutzes (...) in der Lehre und Ausbildung 10.2 : Leistungen der Landwirtschaft für Kulturlandschaft und Gemeinwohl (...) in der Lehre und Ausbildung		VB BG
11 Politische Kommunikation 11.1 : Bericht zur Lage der Natur 11.2 : Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen 11.3 : Bericht zum Biotopverbund		VB VB VB

Wertstufen	Grün	Die Zielkriterien werden erfüllt
	Gelb	Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % der Zielwerte)
	Rot	Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90%)
	Grau	Fehlende Datengrundlage (bei späteren Zielen auch grau umrahmt)
	Umrahmt	Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trend)

Quelle	VB	Volksbegehren Artenschutz
	LTB	LT-Drs. 18/3128
	BG	Begleitgesetz